

Bezirksschiessverband Zurzach

Reglement Sektionsmeisterschaft G 300 Meter

1. Teilnehmer: An der Bezirksmeisterschaft können nur Sektionen teilnehmen, die dem Bezirksschiessverband Zurzach und dem SSV angehören.
2. Zählende Anlässe: An der Delegiertenversammlung des BSVZ werden die zu zählenden Anlässe bestimmt. In der Regel zählen alle Sektionsanlässe (Vereinskonkurrenz / Vereinswettkampf) der Durchführenden Mitgliedervereine des Bezirksschiessverbandes Zurzach. Gruppenschiessen können nicht berücksichtigt werden.
3. Verantwortung: Für die Ermittlung der massgebenden Sektionsresultate ist allein der Bezirksvorstand verantwortlich.
4. Berechnung des Sektionsresultat: Das Total der Sektionsresultate der im betreffenden Jahr bestimmten Anlässe (Berechnet auf drei Dezimalstellen).
5. Rangierung: Es wird nur eine Rangliste erstellt. Diese wird unmittelbar nach der Delegiertenversammlung im Internet unter www.bsvzurzach.ch veröffentlicht.
6. Punktgleichheit: Bei Punktgleichheit tritt folgende Regelung in Kraft:
 1. Höheres Resultat am Verbandsschiessen
 2. Das höhere Total der Fünf besten Einzelschützen am Herbstschiessen.
7. Auszeichnung: Der Sektionsmeister wird mit einem Wanderpreis ausgezeichnet, auf dem der Name der Sektion eingeschlagen wird.
8. Kosten: Für die Beschaffung des Wanderpreises ist der Bezirksvorstand verantwortlich. Die Gravurkosten gehen zu Lasten des BSVZ.
9. Übergabe: Der Wanderpreis wird anlässlich der Delegiertenversammlung des BSVZ überreicht.
10. Sorgfaltspflicht: Der ordentlichen Erhaltung des Wanderpreises ist bei Verwendung und Aufbewahrung die nötige Sorgfalt entgegen zu bringen. Für Schäden am Wanderpreis ist der Verein haftbar, in dessen vorübergehenden Besitz er ist.
11. Rückgabe: Bis spätestens 1. Oktober des darauffolgenden Jahres ist der Wanderpreis dem Resortverantwortlichen des BSVZ in tadellosem Zustand zurück zu geben.

12. Besitzanspruch: Der Besitzanspruch ist im Reglement Wanderpreis Sektionsmeisterschaft 300m geregelt.
13. Inkraftsetzung: Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. März 2020.

Felsenau / Klingnau, 27. Januar 2026

Für den Vorstand des
Bezirksschiessverbandes Zurzach:

Der Präsident:
sig. Andreas Kramer

300m Schützenmeister:
sig. Daniel Märki